

Mitteilungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim, Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Rathaus am 10.06.2024 geschlossen

Am Montag, 10.06.2024 ist die Stadtverwaltung und das Marketingbüro ganztagig geschlossen und telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Juni 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

04.06.:	Babycafé	09:30-11:00 Uhr
13.06.:	Spielplatztreff, Am Trieb 14, Büchold	15:00-17:00 Uhr
14.06.:	Internationales Frühstückscafé	09:15-11:15 Uhr
18.06.:	Babycafé	09:30-11:00 Uhr
28.06.:	Familienfrühstück mit Thema, mit Anmeldung	09:15-11:15 Uhr

Einladung zum Bürgerdialog in Binsfeld

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir recht herzlich zum Bürgerdialog, im Stadtteil Binsfeld ein:

am Montag, 10.06.2024, um 19:00 Uhr, im Sportheim des TSV Binsfeld 1946 e.V., Am Sportgelände, Brückenstraße, 97450 Arnstein
Arnstein, 30.04.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Einladung zum Bürgerdialog in Schwebenried, Büchold und Altbessingen

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir recht herzlich zum Bürgerdialog, in den Stadtteilen ein:

Schwebenried: am Dienstag, 25.06.2024 um 19:00 Uhr, im Sportheim der DJK Schwebenried, Kaistener Straße 20, 97450 Arnstein
am Donnerstag, 27.06.2024 um 19:00 Uhr,

im Sportheim der DJK Büchold, Am Koog 1, 97450 Arnstein
Altbessingen: am Montag, 01.07.2024 um 19:00 Uhr, im Sportheim der DJK Altbessingen, Am Sportgelände, 97450 Arnstein

Arnstein, 15.05.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Stimmbezirk Schwebenried - repräsentativer Stimmbezirk bei der Europawahl 2024

Der Stimmbezirk Schwebenried der Stadt Arnstein wurde für die Europawahl 2024 als repräsentativer Stimmbezirk ausgewählt.

Die Stimmberechtigten werden in verschiedene Jahrgänge eingeteilt. Zudem wird zwischen den Geschlechtern unterschieden. Je nach Zuteilung erhielten die Stimmberechtigten einen bestimmten Buchstaben auf der Wahlbenachrichtigung. Im Wahllokal wird ein mit diesem Buchstaben gekennzeichnete Stimmzettel ausgehändigt.

Die Wahl im repräsentativen Stimmbezirk bleibt trotz der Kennzeichnung geheim!

Arnstein, 31.05.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Stadt Arnstein - Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **13 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

- 0001, Stadthalle Arnstein, Cancalle-Platz 6, 97450 Arnstein -barrierefrei-
- 0002, Stadthalle Arnstein, Cancalle-Platz 6, 97450 Arnstein -barrierefrei-
- 0003, Stadthalle Arnstein, Cancalle-Platz 6, 97450 Arnstein -barrierefrei-
- 0004, Altbessingen Neubessingen, ehemalige Schule, Am Kirchenring 2, 97450 Arnstein – Altbessingen -barrierefrei-
- 0005, Binsbach ehemalige Schule/Sportheim, Ammannstraße 12, 97450 Arnstein – Binsbach -nicht barrierefrei-
- 0006, Binsfeld, Sport-, Kultur- u. Begegnungszentrum, Brückenstraße 11, 97450 Arnstein – Binsfeld -barrierefrei-
- 0007, Büchold Dorfgemeinschaftshaus, Brackenstraße 10, 97450 Arnstein- Büchold -barrierefrei-
- 0008, Gänheim ehemaliges Rathaus, Kirchplatz 2, 97450 Arnstein – Gänheim -nicht barrierefrei-
- 0009, Halsheim, Feuerwehrhaus, Talweg 6, 97450 Arnstein – Halsheim -nicht barrierefrei-
- 0010, Heugrumbach Feuerwehrhaus, Brühlstraße 13, 97450 Arnstein – Heugrumbach -nicht barrierefrei-
- 0011, Müdesheim, ehemalige Schule, Am Kirchgarten 1, 97450 Arnstein – Müdesheim -barrierefrei-
- 0013, Reuchelheim, DJK Reuchelheim, Marbacher Straße 25, 97450 Arnstein – Reuchelheim -nicht barrierefrei-
- 0014, Schwebenried, ehemaliges Rathaus, Denkmalstraße 16, 97450 Arnstein

– Schwebenried -nicht barrierefrei-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024 bis 19.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

- 0021, Grundschule Arnstein, Schwebenrieder Straße 10, 97450 Arnstein (Nebengebäude, EG Konferenzraum)
- 0022, Grundschule Arnstein, Schwebenrieder Straße 10, 97450 Arnstein (Nebengebäude, OG Musikraum)
- 0023, Max-Balles-Mittelschule, Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein (Turnhalle)
- 0024, Max-Balles-Mittelschule, Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein (Turnhalle)
- 0025, Max-Balles-Mittelschule, Am Zehnthäusl 5, 97450 Arnstein (Turnhalle)

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** -Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**.

Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte**

Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

STADT Arnstein

Arnstein, 31.05.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702 geschlossen vom 21.05.-31.05.2024

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag u. Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna (Mai bis September)

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse) geschlossen vom 17.05.-31.05.2024 und am 10.06.2024

Irene Herold: Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit: montags: 09:00 bis 11:30 Uhr, Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr
Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 31.05.2024

Bettina Schmitt, Dritte Bürgermeisterin